

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Deponie Münchedorf - Stadt Gröningen

Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat Gröningen hat am 17.09.2018 den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Deponie Münchedorf - Stadt Gröningen und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Deponie Münchedorf - Stadt Gröningen und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist)

vom 22.10.2018 bis einschließlich 23.11.2018

zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie
Dienstag	07:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bauamt Zimmer Hochbau/Liegenschaften/Ordnungsamt (1.Eingang, 1.OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstraße 14 in 39397 Gröningen öffentlich aus. Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bürger + Gemeinde / Verwaltung / Bekanntmachungen eingesehen werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können eine Stellungnahme dazu schriftlich als auch mündlich zur Niederschrift in der angegebenen Zeit bei der Verbandsgemeinde Westliche Börde abgeben.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

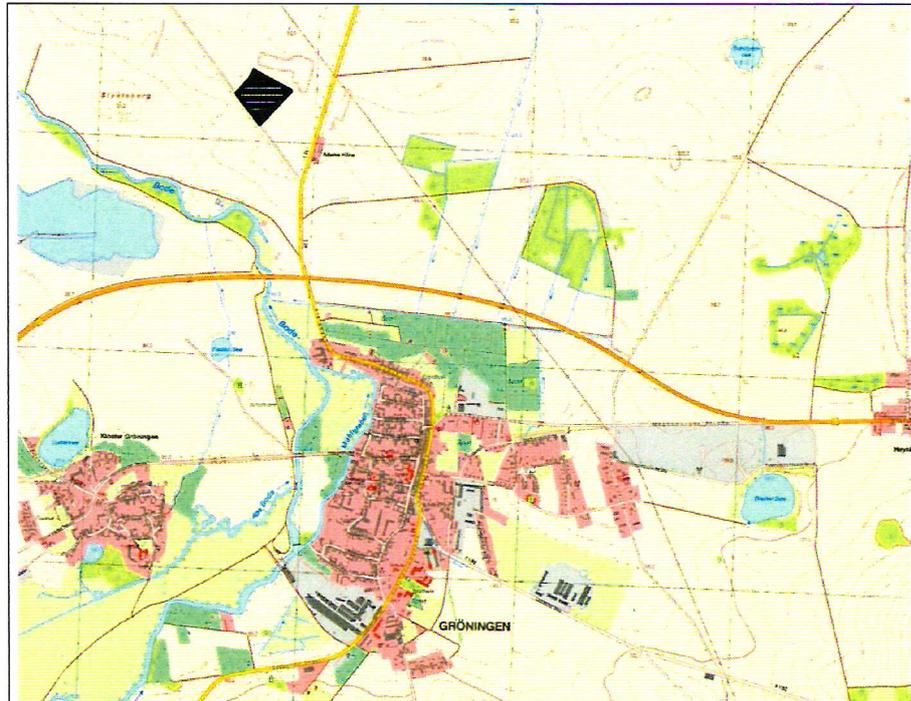
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen zum Schutzgut Boden, insbesondere zur Erdfallgefährdung und zu bestehenden Bergrechten
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Hinweisen zu Blendimmissionen im Plangebiet
- Stellungnahme des Landkreises Börde mit Hinweisen zum Kampfmittelverdacht (Boden), zu untersuchenden artenschutzrechtlichen Auswirkungen, zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, zu Belangen der Oberflächenwasserabführung auf dem Deponiekörper
- Umweltbericht beinhaltend: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf den Menschen

- Artenschutzrechtliches Gutachten für das Plangebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Gröningen, BUNat Büro für Umweltberatung und Naturschutz Dr. Werner Malchau, Schönebeck

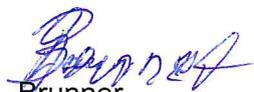
Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Informationen können zu den Dienstzeiten im Bauamt Zimmer Hochbau/Liegenschaften/Ordnungsamt (1.Eingang, 1.OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstraße 14 in 39397 Gröningen eingesehen werden.

Lage im
Stadtgebiet
Gröningen

TK10/12/2012 ©
LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de)
A9-10170/2009



Gröningen, den 08.10.2018


Brunner
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 13.10.2018 – 23.11.2018

Auszuhängen am: 12.10.2018 abzunehmen am: 24.11.2018

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Stadt Gröningen, Marktstraße 7

Stadt Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz EDEKA-Markt)

Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)

Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg

Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg

Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg

Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche